For the Europe-wide protection of cash
Für den europaweiten Schutz des Bargelds
www.bargelderhalt.eu

Hansjörg Stützle · Krummes Land 11 · D-88690 Uhldingen-Mühlhofen

Herrn Finanzminister Lars Klingbeil
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

Hansjörg Stützle
Krummes Land 11
D-88690 Uhldingen-Mühlhofen
Tel.: (+49) 07556 / 920 215
E-Mail: [redacted]@mail.bargelderhalt.eu

Berlin, 22. Oktober 2026

Petition nach Art. 17 GG für die Akzeptanz und Verfügbarkeit von Bargeld in Europa

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil,

gerne hätten wir Ihnen heute 400.000 Unterschriften persönlich überreicht. Zumindest blieb die Gelegenheit, einem Ihrer Mitarbeiter diesen Brief zu überreichen und Einsichtnahme in die umfangreichen Unterlagen anzubieten. 18 Stapelkisten mit Unterstützungserklärungen aus der Bevölkerung dokumentieren ein hohes öffentliches Interesse an der Zukunft des Bargelds.

Eines vorweg: Wir sind irritiert darüber, dass sich Ihr Ministerium in den Trilogverhandlungen für weitreichende Ausnahmen von der Bargeldannahmepflicht einsetzt. Bus und Bahn, Bürger- und Landratsämter sollten selbstverständlich Bargeld akzeptieren und niemanden von der Teilhabe ausschließen. Ein Staat muss Vorbild sein und sein eigenes Geld annehmen. Ansonsten zeigt er damit unmissverständlich, dass er Bargeld nicht mehr haben will.

Wie kann es sein, dass wir über eine Annahmepflicht für Kartenzahlungen reden – und für den Schutz des staatlichen Zahlungsmittels ist bis heute nichts geschehen? Wie kann es sein, dass der digitale Euro entgeltfrei nutzbar wäre, während Banken weiterhin Bargeldgebühren am Geldautomat erheben dürften? Weshalb sollen öffentliche Einrichtungen Bargeld ablehnen können, den digitalen Euro jedoch nicht?

Eine regulatorische Benachteiligung des Bargelds bewirkt seine Verdrängung als Zahlungsmittel. Die daraus resultierenden Konsequenzen haben wir in einer Filmbotschaft fachlich aufgezeigt: www.bargelderhalt.info/trilog. Bitte nehmen Sie sich zwölf Minuten Zeit, den Beitrag in voller Länge anzusehen. Eine Beilage mit Quellenangaben und Erläuterungen finden Sie unter der gleichen Internetadresse.

Wofür wir unterschreiben – der Petitionsgegenstand im Wortlaut

Petition an das EU-Parlament und an die Regierungen der EU-Länder:
Bargeld als Zahlungsmittel braucht den gleichen Schutz wie der digitale Euro.
Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Bargeld-Verordnung (COM/2023/364) muss verbessert werden.

1. Sorgen Sie dafür, dass an allen physischen Verkaufs- und Bezahlorten und auch bei staatlichen Stellen mit Bargeld bezahlt werden kann. Wer bar bezahlt, darf nicht von Preisnachlässen und anderen Vorteilsaktionen ausgeschlossen sein.
2. Der öffentliche Nah- und Fernverkehr (Bus, Bahn) muss problemfrei mit Bargeld genutzt werden können.
3. Bargeld abheben sollte kein Hindernis sein. Wir brauchen eine klare Regelung:
    - In jeder Gemeinde ab 1000 Einwohnern muss eine Möglichkeit bestehen, an Banknoten zu kommen.
    - 90 Prozent der Bevölkerung sollten innerhalb von zwei Kilometern eine Bargeldquelle erreichen, in Städten innerhalb von einem Kilometer.
4. Einzelhändler brauchen Orte in ihrer Nähe, Wechselgeld zu beziehen und Einnahmen auf das Firmenkonto einzuzahlen.

Auswahl prominenter Unterstützer

- Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler, Bundesbank-Vizepräsident a.D. und Jurist
- Wolfgang Stützle, Bundesbankdirektor a.D. und Dipl.-Volkswirt
- Prof. Dr. Brigitte Sändig, Romanistin
- Prof. Dr. Manfred Spitzer, Neurowissenschaftler
- Prof. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe
- Prof. Dr. Dirk Löhr, Wirtschaftswissenschaftler
- Julia Neigel, Sängerin
- Monika Gruber, Kabarettistin
- Werner Rügemer, Journalist und Autor
- Dr. Norbert Häring, Wirtschaftsjournalist
- Brett Scott, Autor und Journalist
- Dirk Müller, Spiegel-Bestseller-Autor
- Marc Friedrich, Spiegel-Bestseller-Autor
- Prof. Dr. Claudia von Werlhof, Dipl.-Volkswirtin
- Prof. Dr. Franz Kromka, Soziologe
- Prof. Dr. Christian Schubert, Psychoneuroimmunologe
- Prof. Dr. Roland Bitsch, Ernährungsphysiologe
- Milena Preradovic, Ex-TV-Moderatorin
- Albrecht Müller, Planungschef im Bundeskanzleramt (1973–82) und Dipl.-Volkswirt

Dringlichkeit und Rückmeldung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil, Ihr Ministerium verhandelt in den Triloggesprächen im EU-Ministerrat über die Zukunft des Bargelds. In den kommenden Wochen könnte der finale Kompromiss gefunden sein. Danach ist der EU-Rechtsrahmen auf Jahre hinaus unabänderlich. Das Anliegen hunderttausender Bürger sollte darum nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass Sie eine Petition gemäß Artikel 17 Grundgesetz empfangen haben. Bitte teilen Sie uns außerdem mit,

- unter welchem Aktenzeichen die Petition geführt wird,
- ob das vorliegende Schreiben den formalen Anforderungen für die Einreichung einer Petition gemäß Artikel 17 Grundgesetz genügt,
- welche Stelle innerhalb des Ministeriums für die Bearbeitung zuständig ist
- und wie die Petition im weiteren Verfahren behandelt wird.

Unsere Kontaktdaten lauten:

Petent 1, hauptverantwortlicher Initiator und Ansprechpartner
Hansjörg Stützle
Krummes Land 11
D-88690 Uhldingen-Mühlhofen
Erreichbar per E-Mail via [redacted]@mail.bargelderhalt.eu, telefonisch unter 07556 / 920 215.

Petent 2, Co-Initiator
Hakon von Holst
[redacted]

Hiermit reichen wir die Petition gemäß Artikel 17 Grundgesetz mit den Unterschriften der Initiatoren ein und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

_____
Hansjörg Stützle, hauptverantwortlicher Initiator der Petition

_____
Hakon von Holst, Co-Initiator

Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Barzahlung

Bargeld sollte in allen Gemeinden Deutschlands gebührenfrei verfügbar sein. Alle Wirtschaftsteilnehmer und alle staatlichen Stellen sollten Zahlungen in Bargeld annehmen. Denn Bargeld ist ein unverzichtbares Instrument wirksamer Grundrechtsausübung:

✓ **Gleiche Teilhabe am öffentlichen Leben:** Bargeld ist ein kostenfreies Zahlungsmittel, das für Kinder geeignet ist, aber auch für Menschen, die mit digitalen Systemen nicht umgehen können, darunter Sehbehinderte und Personen mit geistigen Einschränkungen.

✓ **Chancengleichheit:** Gerade Menschen mit geringem Einkommen nutzen bevorzugt Bargeld. Physische Zahlungsmittel verleihen nachweislich bessere Kontrolle über die Ausgaben. Bargeld hilft der Gesellschaft dabei, das soziale Ungleichgewicht auszutarieren.

✓ **Achtung des Privatlebens:** Digitale Systeme zeichnen Ort und Zeitpunkt eines Geldtransfers auf. Die Beteiligten sind sekundengenau lokalisierbar. Ein Logbuch des Privatlebens entsteht. Für Digitalzahler bleibt intransparent, ob sie ein kompromittiertes Smartphone oder Kartenlesegerät nutzen. Nur Bargeld wahrt die Privatsphäre.

✓ **Pressefreiheit und Informantenschutz:** Bargeld unterstützt weltweit investigativen Journalismus unter widrigen Bedingungen und ermöglicht anonyme Fortbewegung – etwas, das zum Schutz von Whistleblowern unabdingbar ist.

✓ **Vereinigungsfreiheit und Religionsfreiheit:** Organisationen besitzen keinen Anspruch auf ein Basiskonto. Im Falle einer Kontokündigung bleibt die Zahlungsfähigkeit und der Zugriff auf das eigene Geld allein dank Bargeld gesichert. Viele Menschen unterstützen Vereine und Religionsgemeinschaften nur, solange sie ihre Zuwendung anonym tätigen können.

✓ **Berufsfreiheit und Existenzsicherung:** Jeder Mensch kann sofort am Austausch in der Gesellschaft teilnehmen, ohne Verträge abschließen und elektronische Geräte erwerben zu müssen. Bargeld ermöglicht Austausch in der Gesellschaft auch in Krisen- und Notzeiten, bei Hackerangriffen und technischen Ausfällen.

✓ **Vertragsfreiheit, Unabhängigkeit vom Finanzsektor:** Niemand sollte Verträge eingehen müssen, um am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Bargeld ist ein Konkurrent für die Finanzbranche und gewährleistet, dass die vertraglichen Gebühren für Bankkontoführung und Zahlungstransfers nicht ins Unermessliche steigen.

✓ **Eigentumsgarantie, finanzielle Selbstbestimmung:** Besitz und Nutzung von Bargeld sind gebührenfrei. Bankguthaben kann mit Negativzinsen belegt werden, Bargeld nicht.

✓ **Eigenständige Lebensgestaltung und freie Entfaltung:** Bargeld macht unabhängig und erhält die Zahlungsfähigkeit bei technischen Ausfällen und Kontopfändungen, bei willkürlichen automatisierten Entscheidungen und menschlichem Fehlverhalten. Kinder können mit Scheinen und Münzen einen guten Umgang mit Geld entfalten.